



**Heraklith®**  
Versionsnummer: 4.0

**Heraklith.**





## SICHERHEITSDATENBLATT

### Heraklith®

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Produktname Heraklith®  
Produktnummer KI\_DP\_401

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wärmedämmung

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Knauf Insulation  
Am Bahnhof  
97346 Iphofen  
Germany  
+32 4 379 02 31  
www.knaufinsulation.com  
sds@knaufinsulation.com

Region: Österreich

Ansprechpartner für das Land Gunther Lippitsch  
Tel: +43 4257 3370 2336  
guenther.lippitsch@knaufinsulation.com

##### 1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Tel: +43 4257 3370 2336  
(Montag - Freitag, 08:00 hrs - 17:00 hrs)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft  
Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft  
Umweltgefahren Nicht Einstuft

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Einstuft

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren Nicht anwendbar.

## Heraklith®

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

<b>Verbunden mit einem gehärteten Binder auf Mineralbasis</b>	<b>65 - 80%</b>
CAS-Nummer: —	
<b>Klassifizierung</b> Nicht Eingestuft	
<b>Holzfasern</b>	<b>20 - 35%</b>
CAS-Nummer: —	
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:(1a)	
<b>Klassifizierung</b> Nicht Eingestuft	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

<b>Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen</b>	(1a) Holzwolle - unbedenklicher Inhaltsstoff CAS: Chemical Abstracts Service.
<b>Andere Informationen</b>	Mögliche Kaschiermaterialien: nicht zutreffend Heraklith® REACH-Registrierungsnummer: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verschlucken</b>	Nicht anwendbar.
<b>Hautkontakt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Augenkontakt</b>	Gründlich mit Wasser ausspülen

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Allgemeine Information** Keine.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Allgemeine information** Im Fall einer unerwünschten Reaktionen oder von Beschwerden ärztlichen Rat einholen

## Heraklith®

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Löschpulver.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Allgemeine Information** Manche Verpackungsmaterialien oder Verkleidungen können brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Allgemeine Information** Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht relevant.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Mit dem Staubsauger reinigen oder vor dem Abbürsten mit Wasser besprühen, um Staubaufwirbelung zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Mit einer Tischsäge, einem Fuchsschwanz oder einer Kreissäge schneiden. Immer mit Schutzabdeckung, Führung und einem Absaugsystem zur Gewährleistung einer angemessenen Belüftung des Arbeitsplatzes arbeiten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Platten flach und stabil in einem trockenen, sauberen und gefegten Raum lagern, um sie vor Feuchtigkeit, Verschmutzen und Staub zu schützen.  
Lieferung auf Paletten, verpackt mit Karton-Schutzabdeckung, Kantenschutz, Folie und Fixierstreifen.

**Unverträgliche Materialien** Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Wärmedämmung

## Heraklith®

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### Holzfasern

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 5 mg/m<sup>3</sup>

Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine besonderen Maßnahmen.

##### **Augen-/ Gesichtsschutz**

Schutzbrille, insbesondere bei hohem Staubaufkommen oder beim Arbeiten über Schulterhöhe. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen.

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen. Leder.

##### **Anderer Haut- und Körperschutz**

Nicht anwendbar.

##### **Hygienemaßnahmen**

Nicht anwendbar.

##### **Atemschutzmittel**

Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können.

## Heraklith®

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Fest. Platte
<b>Farbe</b>	Beige, grau oder farbig
<b>Geruch</b>	Nicht anwendbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Es sind keine Daten verfügbar.
<b>pH</b>	8.5 - 10 (@ 1000g/l H <sub>2</sub> O, 25°C)
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	B oder A2 gemäß DIN EN 13501
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	350 - 700 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit/-en</b>	Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosionsverhalten</b>	Nicht anwendbar.
<b>Oxidationsverhalten</b>	Nicht anwendbar.
<b><u>9.2. Sonstige Angaben</u></b>	
<b>Andere Informationen</b>	Keine.

## Heraklith®

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Keine.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Die thermische Zersetzung des Produkts beginnt bei 100°C

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Erwärmung über 100°C

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Keine.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Thermische Zersetzung oder Entzündung über 100°C

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikologische Effekte** Keine. Klassifizierung für dieses Produkt nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Toxizität** Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht relevant.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotenzial** Nicht bioakkumulativ.

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Nicht relevant.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Nicht relevant.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Nicht bekannt.

## Heraklith®

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information</b>	[17 01 07] Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Rückstände liegen bei der Kompostierung als Strukturmaterialien in fein zerteilter Form vor.
<b>Entsorgungsmethoden</b>	Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

<b>Allgemeines</b>	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

##### **Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

<b>Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code</b>	Nicht relevant.
---	-----------------



## Heraklith®

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Gesetzgebung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Heraklith®-Produkte (Platten) sind unter REACH als Artikel definiert und daher ist kein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte erforderlich.

Entsprechend der branchenüblichen Praxis und freiwilligen Verpflichtungen hat Heraklith® entschieden, seinen Kunden entsprechende Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Holzwolle während der Produktlebensdauer weiterhin zur Verfügung zu stellen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## Heraklith®

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden**

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.  
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
 CAS: Chemical Abstracts Service.  
 IARC: International Agency for Research on Cancer.  
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
 MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.  
 PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
 REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
 RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.  
 UN: Vereinte Nationen.  
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Allgemeine Information** Heraklith® ist ein eingetragenes Markenzeichen von Knauf Insulation

**Weitere Informationen finden sie unter:**

[www.heraklith.com](http://www.heraklith.com)

**Further product information can be obtained from** [info@heraklith.com](mailto:info@heraklith.com)

**Änderungsgründe** Neues Dokumentenformat

**Änderungsdatum** 28.09.2016

**Änderung** 4.0

**Ersetzt Datum** 08.06.2015

**Sicherheitsdatenblattnummer** 4531

**Produktfamilien** Heraklith BM, Heraklith EPV, Heraklith M, Heraklith Agro, Heraklith C, Heraklith CF

Dieses Sicherheitsdatenblatt / Produktdatenblatt stellt keine Arbeitsplatzbeurteilung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissenstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar. Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.